

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-123/2023

Fachbereich	Fachbereich III - Bauen, Umwelt und Wirtschaftsförderung
Datum	29.08.2023
Aktenzeichen	
Fachbereichsleiter/in	Herr Klaus Scharmann

Gemeinde Lahnau

Rathausplatz 1-5, 35633 Lahnau
Tel: 06441-96440, Fax: 06441-964444



Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Lahnau	18.09.2023	beschließend
Energie- und Klimaschutzbeirat	25.09.2023	
Umwelt-, Tourismus- und Regionalausschuss	18.10.2023	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Lahnau	02.11.2023	beschließend

Betreff:

Beantragung von Fördermitteln für die Einstellung eines Energiemanagers/Einrichtung eines dauerhaften Energiemanagements

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des Förderschwerpunktes „Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes“ für die Personalstelle des „Klimaschutzmanagers“ und der Unsicherheit, ob eine Förderung aufgrund des bestehenden Klimaschutzkonzeptes des Lahn-Dill-Kreises gewährt wird, forciert die Gemeinde Lahnau die Einstellung eines Energiemanagers und stellt dafür einen Antrag bei der Förderstelle Z-U-G (Zukunft-Umwelt-Gesellschaft) des Bundesministeriums für Umwelt.

Derzeit sieht der Stellen- bzw. Haushaltsplan die Einstellung eines Klimaschutzmanagers vor. Dieses ist entsprechend zugunsten der Einstellung eines Energiemanagers zu ändern.

Das Energiemanagement ist als dauerhafte Einrichtung vorzusehen, auch außerhalb des Förderzeitraumes.

Sachdarstellung:

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.02.2023 wurde im Stellenplan eine Stelle „Klimaschutzmanager“ in der Bauabteilung (EG11) geschaffen. Diese soll zur Hälfte als Klimaschutzmanager fungieren (Unterstützung Energie- und Klimaschutzbeirat sowie Bürgerinnen und Bürger) und sich zur anderen Hälfte um die Beantragung von Fördermitteln kümmern.

Wie sich bei der Bearbeitung des Förderantrages gezeigt hat, erfolgt die Förderung eines Klimaschutzmanagers über die Kommunalrichtlinie des Bundesministeriums für Umwelt (4.1.8 Erstellung von Klimaschutzkonzepten und Einsatz eines Klimaschutzmanagements). Fördergegenstand ist hierbei allerdings zunächst die erstmalige Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes, welches im zweiten Schritt durch den Klimaschutzmanager umgesetzt werden soll. Diese Förderung ist nur möglich, wenn noch kein Klimaschutzkonzept besteht. Da der Lahn-Dill-Kreis bereits im Jahr 2015 ein integriertes Klimaschutzkonzept erstellt hat, welches die kreiseigenen Kommunen beinhaltet, ist derzeit unsicher, ob eine Förderung für die Gemeinde

Lahnau als sogenanntes „Erstvorhaben Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement“ bewilligt würde. Da das Klimaschutzkonzept des Lahn-Dill-Kreises veraltet ist, hat der LDK angekündigt, das übergreifende Klimaschutzkonzept zu aktualisieren.

Im Rahmen des Förderprogrammes „Implementierung eines Energiemanagements“ (4.1.2 Energiemanagement) nach Kommunalrichtlinie, kann auch eine Personalstelle „Energiemanager“ gefördert werden. Der Arbeitsschwerpunkt unterscheidet sich etwas von dem des Klimaschutzmanagers und liegt auf dem Aufbau und Betrieb eines Energiemanagements inklusive Personal.

Ein/e Energiemanager/in hat laut Förderprogramm folgende verpflichtende Aufgaben:

- Einführung, Aufbau und Erweiterung eines Energiemanagementsystems (EMS)
- Etablierung organisatorischer Strukturen (z. B. im Rahmen einer Dienstanweisung Energie)
- Erarbeitung und jährliche Aktualisierung eines Energieberichtes
- Beschluss des jährlichen Energieberichtes durch das jeweilige Entscheidungsgremium

Darüber hinaus sollte ein/e Energiemanager/in u. a. für folgende Tätigkeiten eingesetzt werden:

- Erstellung und Fortschreibung von Energiekonzepten
- Fachbereichs- und Fachdienstübergreifende Zusammenarbeit im Hinblick auf Energieeinsparungen, Betreuung und Optimierung der Anlagentechnik in öffentlichen Gebäuden
- Mitwirkung bei der Vertragsgestaltung für Energiedienstleistungen
- Akquise von Fördermitteln und Bearbeitung von Förderanträgen
- Planung, Beschaffung und Umsetzung von Anlagen zur Energieerzeugung
- Beratende Funktion innerhalb gemeindlicher Angelegenheiten
- Zusammenarbeit mit entsprechenden Fachbüros

Verwaltungsintern sowie nach Rücksprache mit dem Vorsitzenden des Energie- und Klimaschutzbeirates wurde der Entschluss gefasst, die Einstellung eines Energiemanagers voranzutreiben. Dies dürfte zum jetzigen Zeitpunkt die schnellste Lösung sein, um eine zusätzliche Personalstelle im Bereich „Klimaschutz und Fördermittel“ zu schaffen und mit konkreten Projekten in und an gemeindlichen Liegenschaften den Klimaschutz in Lahnau voranzubringen.

Die Implementierung und Erweiterung eines Energiemanagements inkl. Personalstelle wird nach Kommunalrichtlinie für den Zeitraum von 36 Monaten mit einer Förderquote von 70 % gefördert und kann beantragt werden, nachdem die Gemeindevertretung den Aufbau und beabsichtigten dauerhaften Betrieb eines Energiemanagements beschlossen hat.

Ausblick/Weitere Vorgehensweise nach der dreijährigen Förderung EMS:

Wenn in der Zwischenzeit das Klimaschutzkonzept des Lahn-Dill-Kreises aktualisiert würde, könnte die Gemeinde Lahnau nach dem Auslaufen der Förderung des Energiemanagements eine Personalstelle für das Anschlussvorhaben „Klimaschutzmanagement“ beantragen und somit im Optimalfall maximal 6 Jahre Förderung erhalten.

Der Gemeindevorstand hat dem o.g. Beschlussvorschlag am 18.09.2023 zugestimmt.

Walendsius
Bürgermeister